

KOMMENTAR

Birger Antholz

Aufklärungsquote und Polizeistärke

Die Aufklärungsquote ist die Stellschraube des Kriminaljustizwesens, weil sie die Menge an Tatverdächtigen – 2 094 160 in 2013 – impliziert, die den Input für das gesamte Strafrechtssystem bildet. Die Aufklärungsquote ist eine Kriminalitätsmaßzahl, die bei der jährlichen Vorstellung von Landes- oder Bundes-PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) eine hervorgehobene Rolle spielt. Die Polizei stellt bei diesen Pressekonferenzen eine Erhöhung der Aufklärungsquote oft als eine Verbesserung der Polizeiarbeit heraus. Eine der Untersuchungsfragen dieses Aufsatzes ist: Ist dies gerechtfertigt? Signalisiert eine höhere Aufklärungsquote tatsächlich eine bessere Polizeileistung? Wirken dabei Drittvariablen beeinflussend? Die zweite Frage des Aufsatzes stellt sich nach der historischen Entwicklung der Aufklärungsquote. Hat sich die Aufklärungsquote im Zeitablauf verbessert oder verschlechtert? Und drittens wird der Zusammenhang zur Polizeistärke untersucht. Dabei wird die meist mit der Forderung nach mehr Personal verbundene These der Polizeigewerkschaften,¹ mehr Polizei bedeute mehr Aufklärung, überprüft.

I. Der Aufklärungsquote auf der Spur: vier Störfaktoren

Ein Mord ist geschehen. Der unbekannte Täter kommt nicht ungeschoren davon. Denn die Aufklärungsquote in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013 ist 95,8% bei Mord und Totschlag. Oder hätte die Introduction anders anfangen sollen? Jemand fährt schwarz. Er kommt nicht ungeschoren davon, denn die Aufklärungsquote beträgt 99,2%. Oder: Ein Wohnungseinbruch ist geschehen. Der Täter kommt ungeschoren davon. Denn die Aufklärungsquote in der aktuellen PKS dafür ist 15,5%. Welcher Anfang wäre richtiger? Alle Anfänge wären falsch, denn die jeweiligen Aufklärungsquoten stimmen mit der Realität nicht überein. Nachfolgend werden vier Störfaktoren erörtert:

Mord und Totschlag ist eines der Delikte, bei denen nur ganz wenige Fälle von der Polizei aktiv aufgeklärt werden müssen. Bei den laut PKS 2013 585 vollendeten Mord- und Totschlagopfern (nach Opferstatistik) gibt es nur in 10,9% keine Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter. Die Polizei muss also 2013 nur bei 64 Morden (=10,9%) nach einem total unbekanntem Mörder suchen. Bei vollendetem Mord und Totschlag sind 68,2% der Tatverdächtigen Verwandte und Bekannte. Nicht selten ruft der Lebens- oder Ex-Partner als Mörder die Polizei selber an. Bei wie vielen vollendeten Mord und Totschlägen

1 Jaeger, Kriminalistik, 2014, 106.

die Polizei überhaupt ermitteln muss, gibt die Polizei nicht bekannt. Dabei wäre das eigentlich die interessante Zahl. Man kann den Anteil nur einschätzen. Wenn man den Anteil auf knapp 20% der 585 Mordfälle taxiert, greift man vermutlich schon hoch. Es geht in Deutschland also um rund 100 vollendete Morde und Totschläge, für die wirkliche Ermittlungsarbeit notwendig ist. Die öffentliche Wahrnehmung ist insofern verzerrt, als diese rund 100 Fälle oft die Titelseiten der Yellow Press füllen. Teilt man die 2013 310 749 bundesdeutschen Polizisten durch 100 Morde, sieht man, dass rechnerisch zur Ermittlung eines Mörders rund 3000 Polizisten zur Verfügung stehen. Das erklärt die Empörung über den mangelnden Polizeiermittlungserfolg bei den zehn Morden der NSU oder beim Fall der entführt-ermordeten Bankiersgattin Bögerl. Eine Aufklärungsquote müsste sich eigentlich nur auf diese Basis der zum erweiterten Ermittlungsstart unbekanntem Mörder beziehen. Zu den 585 vollendeten ermordeten Personen ist die in der PKS genannte Aufklärungsquote 95,8%, d.h. für 25 Fälle (4,2%) kann kein Tatverdächtiger ermittelt werden. Bezieht man diese 25 nicht aufgeklärten Fälle auf die vielleicht 100 vollendeten Morde und Totschläge, für die tatsächlich eine Ermittlung notwendig ist, dann liegt die Aufklärungsquote für diese relevante Gruppe nur noch bei 75%. Bezieht man diese 25 unaufgeklärten Fälle auf die 64 Fälle ohne jegliche Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter, dann ist die Aufklärungsquote nur noch rund 60%. D.h. der unbekannte Mörder vom Textanfang hätte eine Chance von 40%, ungeschoren davon zu kommen. Anhand dieser Spezifikationen erkennt man, dass die tatsächliche Aufklärungsquote für die vollendeten Morde und Totschläge, die aufzuklären sind, nur 60-75% und nicht 95,8% beträgt.

Einen noch stärkeren Verzerrungseffekt der Aufklärungsquote verursacht das Dunkelfeld. Beispieldelikt ist Schwarzfahren. Die offizielle Aufklärungsquote für das Erschleichen von Leistungen ist in der PKS 2013 99,2%. Es gibt täglich in Deutschland rund 25 Mio ÖPNV-Fahrten.² Die Schwarzfahrerquote (eher in S-/U-Bahnen und Trams ermittelt) liegt nach einer Umfrage der Wirtschaftswoche³ (2012) bei den Nahverkehrsunternehmen der 35 größten Städte Deutschlands im Schnitt bei 2,5%, d.h. es passieren mehr als 500 000 Schwarzfahrten am Tag (Hin- und Rückfahrt einzeln gerechnet). Die PKS zählt Schwarzfahren als gleichartige Folgehandlung als Tateinheit, d.h. eine Person wird für 1 Jahr Schwarzfahren nur als 1 Fall gezählt. Nimmt man an, dass meist die gleichen Leute schwarzfahren, kann man die 500 000 vielleicht – eine reine Schätzung – mit 6 multiplizieren und kommt auf 3 Mio Schwarzfahrer-Fälle in Deutschland im Jahr. In der PKS 2013 sind 238 547 Fälle registriert. Das wären 8% der 3 Mio. D.h. die reale Aufklärungsquote beträgt 8%. 92% sind nicht aufgeklärt. Unter Berücksichtigung des unaufgeklärten Dunkelfeldes hat die offizielle Aufklärungsquote in der PKS von 99,2% entsprechend nichts mit der tatsächlichen Aufklärungsquote von 8% zu tun.

Beim dritten Auftaktbeispiel – dem Wohnungseinbrecher – ist ein weiterer Aspekt zu bedenken. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist zu einem nicht unbeträchtlichen Teil eine Versuchsstatistik. Gerade beim Wohnungseinbruch ist nur ungefähr jede zweite Tat ein realer Wohnungseinbruch. Der Versuchsanteil beträgt 2013 40,2%. Man darf annehmen,

2 *Fraunhofer-Isi-Projekt*, Wirtschaftliche Aspekte nichttechnischer Maßnahmen zur Emissionsminderung im Verkehr, ca. 2008, <http://isi-projekt.de/wissprojekt-de/ntm/massnahmen/m2.php?WSESIONID=c8978aa041d13099fa6b116f3e2f1768>, [1.7.2014].

3 *Wirtschaftswoche*, Undercover-Einsatz. Nahverkehr. Bus- und Bahnbetreiber erleiden hohe Einnahmeverluste durch Schwarzfahrer, Wirtschaftswoche, Nr. 16, 16.4.2012, 58.

dass der Aufdeckungsanteil bei den Versuchen niedriger ist, denn schließlich dürften die Schäden an Wohnungs- bzw. Terrassentür oder Kellerfenster oft erst später entdeckt werden. Auch ist der Ermittlungsaufwand bei einem realen Wohnungseinbruch mit gestohlenen Gegenständen, für die spätere Internet- oder Händlerrecherche nach Hehlerware relevant sein könnten, vermutlich größer. Also könnte man vermuten, dass die Aufklärungsquote bei den realen Wohnungseinbrüchen höher ist als die offiziellen 15,5%. Es steht aber in der PKS immer nur eine Aufklärungsquote (obwohl die Polizei eigentlich beide Quoten hätte), die den Versuch jeweils mit einschließt. Bei Wohnungseinbruch und anderen Delikten mit einem hohen Versuchsanteil kann man aus der angegebenen Aufklärungsquote deshalb nicht auf die Aufklärungsquote für die vollendete Tat schließen, d.h. die relevante Aufklärungsquote ist gar nicht angegeben.

Im Mittelpunkt der Verkündung von Aufklärungsquoten bei den jährlichen PKS-Daten steht die Gesamt-Aufklärungsquote, also die Quote über alle Delikte. Sie beträgt 2013 54,5%. Da die Aufklärungsquote je nach Delikt schwankt, entsteht die Gesamt-Aufklärungsquote in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Deliktanteile. Zwar schwankt die Zusammensetzung der Delikte nicht groß von Jahr zu Jahr, es gibt aber Zeittrends wie der abnehmende Anteil des schweren, meist unaufgeklärten Diebstahls in den letzten Jahren, der den Anstieg der Aufklärungsquote seit Mitte der 1990er Jahre erklärt. Durch aktive Polizeiarbeit kann die Polizei die Aufklärungsquote beeinflussen. Dabei ist es erheblich effizienter, den Anteil von Delikten mit hoher Aufklärungsquote zu fördern als bei schwierig zu ermittelnden Delikten wie Sachbeschädigung eine aktive Aufklärung herbeizuführen. Zwei Beispiele aus der Eigentumskriminalität in der PKS 2013: Bei Ladendiebstahl ist die Aufklärungsquote 92,2%. Bei Fahrraddiebstahl liegt sie nur bei 9,6%. Eine örtliche Polizeileitung tut also gut daran, die lokalen Ladenbesitzer zur konsequenten Aufgabe einer Anzeige bei Ladendiebstahl aufzufordern, z.B. mit dem Zugeständnis, dass keine uniformierten Polizisten im Laden erscheinen, denn mehr Ladendiebstahlanzeigen erhöhen die örtliche Aufklärungsquote. Umgekehrt ist aber das Herangehen an Schulen, jeden Fahrraddiebstahl anzuzeigen, unlohnend, denn das senkt die Aufklärungsquote der lokalen Polizei. Polizeiliche Zielvorgaben, die Aufklärungsquote zu erhöhen, sind eine invitatio ad Manipulation. Die Kurz-PKS 2013⁴ zeigt, dass das Aufklärungs-Ranking der Bundesländer eigentlich das Ranking des geringsten Anteils von Diebstahl insgesamt (ohne Ladendiebstahl) ist.

In dieser Eingangspassage sind einige Finten und Fallstricke der Aufklärungsquote deutlich geworden. Eigentlich taugt die Aufklärungsquote als Kenngröße kaum. Denn die Aufklärungsquote sagt nichts zur Quote aus:

- aufgeklärte Delikte von allen zum Zeitpunkt der Polizeianzeige ungeklärten Delikten
- aufgeklärte Delikte von allen begangenen Delikten (inklusive ungeklärtem Dunkelfeld),
- aufgeklärte Delikte von vollendeten Delikten
- Verbesserung der Aufklärungsquote/-arbeit.

Die Aussage bezieht sich nur auf die Quote

- aufgeklärte Delikte von allen bei der Polizei geklärt und ungeklärt angezeigten Delikten
- aufgeklärte Delikte im polizeiregistrierten Hellfeld

⁴ Bundeskriminalamt, PKS 2013, 32.

- aufgeklärte Delikte von versuchten und vollendeten Delikten
- Verbesserung der Deliktzusammensetzung.

Die vier Störfaktoren beziehen sich auf die Inputseite. Es gäbe eigentlich auch die Outputseite der Aufklärungsquote zu bedenken. In diesem Aufsatz wird so getan, als wenn die von der Polizei als aufgeklärt an die Staatsanwaltschaft gemeldeten Delikte auch wirklich aufgeklärt wären. Die Betrachtung, was die Staatsanwaltschaft und die Richterschaft von der Qualität dieser 'Aufklärung' hält, wäre ein eigener Aufsatz. 2012 stellt die Staatsanwaltschaft 1 271 389 Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO aus Mangel an Beweisen ein.

II. Aktive Polizeiermittlung sichtbar bei Umstellung von Eingangs- auf Ausgangsstatistik: die Aufklärungsquote reduziert sich um -1,5%

Landläufig versteht man unter Aufklärungsquote den Anteil der durch aktive Polizeiermittlungsarbeit aufgeklärten Fälle von vorher unaufgeklärten Fällen. Eine Verbesserung der Aufklärungsquote wird als Verbesserung der Polizeiarbeit herausgestellt.⁵ Wie gut ist also die Polizeiaufklärungsarbeit?

Es gibt einen historischen Fall, in dem die Aufklärungsarbeit der Polizei messbar wird. Die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS wird zum 1.1.1971 von der Eingangs- auf die Ausgangsstatistik umgestellt. 1950-70 wird der Aufklärungsstand bei Entgegennahme der Polizeianzeige an das Bundeskriminalamt gemeldet. In der im Mai 1972 erscheinenden PKS wird für die PKS 1971 der Aufklärungsstand bei Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft am Ende der polizeilichen Ermittlungen an das BKA gemeldet. Im Jahr 1971 ist also die gesamte Aufklärungsarbeit der Polizei erstmals erfasst. Die Differenz zwischen der Aufklärungsquote 1971 inklusive aller polizeilichen Ermittlungen und der Aufklärungsquote 1970 ohne jegliche polizeiliche Ermittlungen ist die Aufklärungsleistung der Polizei:

$AQ_{1971} - AQ_{1970} = AQ_{Pol}$. Für den Vergleich von Eingangs- und Ausgangsstatistik ist 1971 ein gutes Jahr. Es gibt relativ wenig strukturelle Veränderungen zwischen 1970 und 1971 in der PKS. Die Fallzahl ist mit jeweils 2,4 Mio PKS Fällen fast gleich. Wie sehen die Aufklärungsdaten aus?

Aufklärungsquote 1970	Aufklärungsquote 1971	Aufklärungsveränderung
48,3%	46,8%	-1,5%

Die Polizei verbessert durch aktive Eigenermittlung die Aufklärungsquote um nichts, sondern reduziert sie sogar etwas um -1,5 Prozentpunkte. Da fragt man sich natürlich, worin die Leistung der 1971 182 394 Polizisten besteht? Ein erster Verdacht keimt auf: Reduziert die Polizei die Aufklärungsquote womöglich?

⁵ Jaeger, Kriminalistik, 2014, 103-110.

III. Daten: Aufklärungsquote 1950-2013

Die Aufklärungsquote wird den Polizeilichen Kriminalstatistiken der Jahre 1953-2013 entnommen. Sie steht dort meist am Anfang des Kapitels Aufklärungsquote. In der PKS 1953 stehen auch die Aufklärungsquoten für die Jahre 1950-1953. Es wird die Aufklärungsquote über alle Delikte betrachtet:

1950	72,3	1963oV	55,5	1976	45,9	1989	47,2	2002	52,6
1951	73,4	1964	55,0	1977	44,8	1990W	47,0	2003	53,1
1952	75,6	1965	53,2	1978	44,6	1991G	44,1	2004	54,2
1953	73,6	1966	53,0	1979	44,7	1992G	42,3	2005	55,0
1954	73,4	1967	52,2	1980	44,9	1993G	43,8	2006	55,4
1955	72,6	1968	51,8	1981	45,3	1994G	44,4	2007	55,0
1956	70,6	1969	51,2	1982	45,6	1995	46,0	2008	54,8
1957	66,9	1970	48,3	1983	45,1	1996	49,0	2009	55,6
1958	66,1	1971	46,8	1984	46,7	1997	50,6	2010	56,0
1959	67,3	1972	46,5	1985	47,2	1998	52,3	2011	54,7
1960	65,6	1973	46,9	1986	45,8	1999	52,8	2012	54,4
1961	64,8	1974	45,6	1987	44,2	2000	53,2	2013	54,5
1962	64,6	1975	44,8	1988	45,9	2001	53,1		

Abbildung 1: Aufklärungsquote alle Delikte 1950-2013 in %

Es zeigt sich eine erste lange Phase der Verschlechterung der Aufklärungsquote von den 1950 Jahren bis Mitte der 1970er Jahre. Danach bleibt die Aufklärungsquote in einer zweiten Phase 20 Jahre konstant. Ab Mitte der 1990er Jahre verbessert sich die Aufklärungsquote in einer dritten Phase. Schaut man sich diese drei Phasen genauer an, verwundert das doch deutliche Ab und Auf. 1950 bis 1956 ist die Aufklärungsquote über 70% mit der höchsten Aufklärungsquote im Jahre 1952. Sie fällt dann 1956 bis 1962 etwas auf 64,6%. Die Herausnahme der Verkehrsdelikte 1963 bringt noch einmal rund 10% weniger Aufklärungsquote. Danach geht es mit der Aufklärungsquote weiter bergab. Erst Mitte der 1970er Jahre fängt sich die Aufklärungsquote. Sie verbleibt auf diesem Niveau von rund 45% rund 20 Jahre bis Mitte der 1990er Jahre. Es gibt mit 1985 und 1989 zwei kleine Zwischenhochs mit 47,2% und 47,2%, Tiefpunkte sind 1978 mit 44,6%, 1987 mit 44,2% und 1992 mit 42,3%. Ab 1996 steigt die Aufklärungsquote bis 1998 in recht kurzer Zeit an, um seit den Nuller Jahren ein neues Niveau von knapp 55% zu haben. In den Jahren 2010-2012 gibt es einen kleinen Rückgang der Aufklärungsquote, 2013 einen minimalen Anstieg.

IV. Aufklärungsquote und Polizeistärke

Jaeger vom Bund Deutscher Kriminalbeamter stellt den Zusammenhang auf, dass mehr Polizeipersonal eine höhere Aufklärungsquote bewirken würde: „Die deutsche Polizei wäre in der Lage, deutlich mehr Straftaten aufzuklären, wenn die Politik der ermittlungsführenden Organisationen mehr Personal zuweist“.⁶ Zur Überprüfung seiner These wird im Folgenden die Entwicklung der Polizeistärke in Zusammenhang mit der Aufklärungsquote gezeigt.

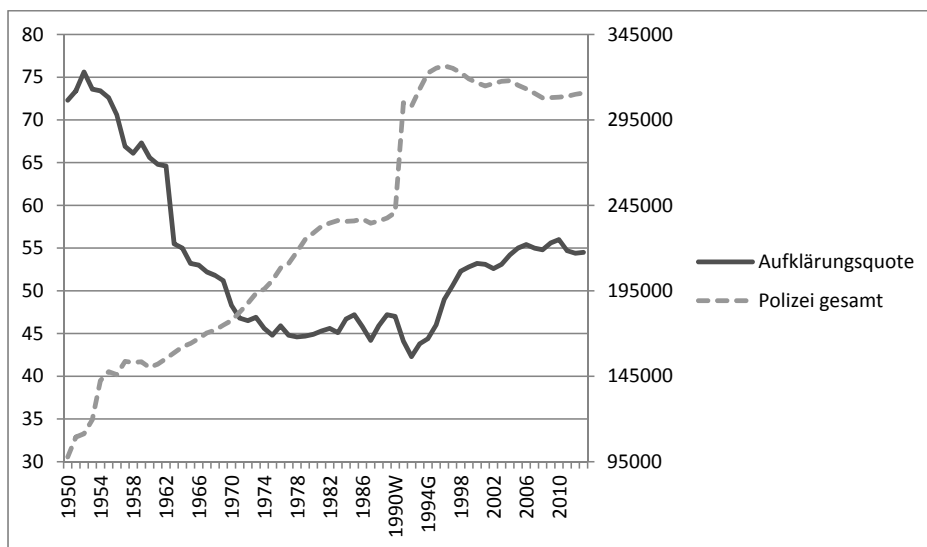


Abbildung 2: Aufklärungsquote in % und Polizistenanzahl gesamt

Schon auf den ersten Blick zeigt sich, dass der Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Aufklärungsquote entgegengesetzt zur Polizeigewerkschaftsthese ist. Seit Anfang der 1950er Jahre bis Mitte/Ende der 1970er Jahre fällt die Aufklärungsquote. Parallel wächst die Polizeistärke gerade ab 1965 enorm. Die Zeit von Mitte der 1960er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre ist durch eine weitreichende Polizeiexpansion und gleichzeitigem starken Rückgang der Aufklärungsquote gekennzeichnet. Vermutlich würde gleichwohl jeder Polizist einen derartig negativen Zusammenhang – mehr Polizei bedingt weniger Aufklärungsquote – verneinen. Erst recht würde die Polizei die kausale Verbindung ablehnen. Jaeger behauptet, dass genau der umgekehrte Zusammenhang gelte, nämlich mehr Aufklärung werde durch mehr Polizei bewirkt. Ein positiver Zusammenhang, wie Jaeger meint, kann mit Blick auf die linke Seite der obigen Graphik eindeutig verneint werden. Beide Graphen verlaufen gegeneinander. Die Polizeistärke steigt von links unten nach rechts oben, während die Aufklärungsquote von links oben nach rechts unten verläuft. Auch die Zahlen zeigen den gegenläufigen Zusammenhang auf. Nach der Heraus-

6 Jaeger, Kriminalistik, 2014, 106.

nahme der Verkehrsdelikte erarbeiten 1963 158 728 Polizisten eine Aufklärungsquote von 55,5%. Fünf Jahre später, 1968, erzielen 171 922 Polizisten, also 13 194 mehr, nur noch eine Aufklärungsquote von 51,8%. Weitere fünf Jahre später, 1973, erreichen 193 473 Polizisten, ein Plus von 21 551 gegenüber 1968, eine erheblich abgesunkene Aufklärungsquote von 46,9%. 1978, weitere fünf Jahre später, gibt es 217 784 Polizisten, das ist eine Erhöhung gegenüber 1973 um 24 311 Polizisten. Die Aufklärungsquote ist noch einmal gesunken auf 44,6%. Jahr für Jahr zeigt sich, dass mehr Polizei weniger Aufklärung bedingt. Sofort fällt einem das Sprichwort „viele Köche verderben den Brei“ ein. Eine gut funktionierende Küche liefert nicht bessere Gerichte ab, wenn mehr Personal hinzu kommt. Fast zwanzig Jahre – 1953-1970 – wird die Polizeiliche Kriminalstatistik von einem BKA-Polizisten Rolf Holle erstellt und erscheint mit lesbareren Zahlen und Graphiken pünktlich im Mai das Nachfolgejahres. In den letzten Jahren erscheint die PKS in kaum noch lesbarer Form mit unklaren Veränderungen (z.B. Hin und Her beim 6er PKS-Schlüssel) erst gegen Jahresende unter Mitarbeit vieler Polizisten des BKA. Die Eindeutigkeit, mit der die ersten drei Jahrzehnte jährlich mehr Polizei immer weniger Aufklärung bewirkt, lässt wieder an das Testjahr 1971 erinnern. Im Umstellungsjahr von der Eingangs- auf die Ausgangsstatistik lässt sich feststellen, dass die Aufklärungsquote durch die Polizeiarbeit um -1,5% fällt. Die 1971 festgestellte Wirkung, dass die Polizeiermittlungen eigentlich eher zur leichten Reduktion der Aufklärungsquote führen, würde erklären, warum der enorme Zuwachs der Polizei in den Jahren ab 1965 die Aufklärungsquote so stark schrumpfen lässt.

Der Teufelskreis, mehr Polizeipersonal und weniger Aufklärung, wird in den 1980er Jahren eigentlich erst dadurch durchbrochen, dass der Regierungswechsel zur CDU unter Helmut Kohl mit einer restriktiveren Haushaltspolitik einhergeht, die die Polizeiexpansion der 1970er Jahre ab 1983 zum Stillstand bringt. 1983 sind es 236 156 Polizisten und fünf Jahre später 235 907, ein Rückgang um 249 Polizisten. Die Aufklärungsquote fällt entsprechend nicht weiter und steigt minimal von 1983 45,1% auf 1988 45,9% an. Die Zeit nach der Wiedervereinigung ist vor allem durch die Abnahme des schweren Diebstahls und damit einhergehender automatischer Erhöhung der Aufklärungsquote gekennzeichnet. Gleichzeitig bleibt das einmal geschaffene hohe Polizeiniveau erhalten. Peinlich für die Polizei ist aber, dass sich wieder ein umgekehrter Zusammenhang bemerkbar macht. Gerade die Zeiten der 1990er Jahre, als minimal Polizei abgebaut wird, sind durch eine ansteigende Aufklärungsquote gekennzeichnet. 1995 erlangen 325 269 Polizisten eine Aufklärungsquote von 46,0%. Kohl leitet noch einen kleinen Polizistenabbau auf 1998 322 537 Polizisten (-2732) ein, und schon schnell die Aufklärungsquote förmlich nach oben auf 1998 52,3%. In den nächsten Jahren baut man etwas Polizei ab. 2008 ist die Polizeistärke 307 890, das entspricht -14 647 gegenüber 1998, so dass die Aufklärungsquote weiter leicht ansteigt auf 2008 54,8%. In den letzten Jahren wird die Polizei wieder leicht verstärkt auf 2013 310 749, d.h. +2859, und entsprechend fällt die Aufklärungsquote auf 54,5% in 2013.

Wie schon in den ersten drei Jahrzehnten zeigt sich auch in den letzten zwei Jahrzehnten, dass mehr Polizeipersonal zu einer geringeren Aufklärungsquote führt, während Polizeikürzungen die Aufklärungsquote erhöhen. Damit besteht zwischen beiden Größen ein umgekehrt zu Jaegers These liegender inverser Zusammenhang. Mehr Polizei = weniger Aufklärungsquote und weniger Polizei = mehr Aufklärungsquote.

Blickt man auf die ganze bundesrepublikanische Geschichte und setzt, wie Kawelovski vorschlägt,⁷ wegen der Polizisten-Ausbildung zwei Jahre als Wirkzeitraum neu eingestellter Polizisten an, dann ist der Trend in 40 von 60 auswertbaren Jahren gegenläufig und nur in 20 gleichläufig. Der Unterschied ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,9% (T-Test) sehr signifikant.

Auch wenn es Polizeigewerkschaften und Bund Deutscher Kriminalbeamter ungern hören: Ein Polizeipersonalabbau verbessert evident die Aufklärungsquote. Basis dieser Auswertung ist die Betrachtung von 63 Jahren der beiden wichtigen Statistiken der Polizeistärke und der Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik 1950-2013. Die empirische Grundlage und somit Aussagekraft ist deshalb höher als die stereotypischen Behauptungen der Polizeigewerkschaften, mehr Personal bringe mehr Aufklärung.

Intergenerationelle Gerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Gerechtigkeit gegenüber Zukünftigen



Intergenerationelle Gerechtigkeit

Rechtsphilosophische Begründungen mit einer Anwendung auf die bundesdeutsche Staatsverschuldung

Von Astrid Strack

2015, 432 S., brosch., 109,- €

ISBN 978-3-8487-1537-4

(*Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie, Bd. 63*)

www.nomos-shop.de/23307

Können wir gegenüber Menschen gerecht handeln, die noch nicht existieren? Die Studie untersucht Begründungen und Folgen einer Gerechtigkeit gegenüber zukünftig Lebenden. Intergenerationelle Gerechtigkeit erweist sich dabei nicht als uniformes Prinzip, sondern fächert sich in plurale Relationen auf.

Portofreie Buch-Bestellungen unter

www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

⁷ Kawelovski, Kriminalistik 2013, 755 f.